

Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

11/07

31. Mai 2007

Inhaltsübersicht

22	Öffentliche Zustellung der ARGE Kreis Unna	54
23	Wege- und Straßenangelegenheiten; Planfeststellung für den Neubau der L 673n in Fröndenberg - Erörterungstermin	55

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354, Nr. 49/ 2005) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94, Nr.5/ 2006) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Entziehungsbescheid	35104BG0040028	19.12.2006

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Maria Arcidiacono in Distefano	23.08.1979

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Von-Stauffenberg-Str. 10; 58730 Fröndenberg

Ort

	Ansprechpartner	Raum
ARGE Kreis Unna, Ruhrstr. 9, 58730 Fröndenberg	Frau Schulte	03

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Fröndenberg,
31.05.2007

ARGE Kreis Unna
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

(Schulte)

Aushängedatum

31.05.2007

Abnahmedatum

16.07.2007

Bekanntmachung

Wege- und Straßenangelegenheiten

Planfeststellung für den Neubau der L 673n in Fröndenberg von Bau-km 0+208,00 bis Bau-km 0+992,36 (Abschnitt 11, Stat. 4,731 bis Abschnitt 12, Stat. 0,417) einschließlich

- Fußgängerunterführung zur Querung der Bahnlinie Aachen – Kassel
- Neuanschluss der Karl-Wildschütz-Straße
- Neuanschluss der Einfahrt zum Marktplatz
- Neuer Kreuzungsbereich an der Alleestraße
- Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sowie eine Ersatzmaßnahme
- der hiermit im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an dem Verkehrswegenetz und den Anlagen Dritter

auf dem Gebiet der Stadt Fröndenberg/Ruhr in der Gemarkung Fröndenberg, Flure 18, 19, 20, 21 und 26 und in der Gemarkung Strickherdicke, Flur 5

hier: Erörterungstermin

Gegen das o. a. Straßenbauvorhaben wurden Einwendungen erhoben. Zur Verhandlung der im Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird gemäß § 39 Abs. 2 b Straßen- und Wegegesetz NRW i.V.m. den Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz und § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, ein Erörterungstermin von der Bezirksregierung Arnsberg – als Anhörungsbehörde – durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet am **Dienstag, 12.06.2007, ab 10:00 Uhr im Ratssaal des Stiftsgebäudes, Kirchplatz 2, 58730 Fröndenberg,** statt.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist (§ 39 Abs. 3a StrWG NRW).

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Fröndenberg/Ruhr, 25.05.2007

Der Bürgermeister

Krause